



Gemeinde Oberndorf in Tirol

Josef-Hager-Straße 15, 6372 Oberndorf

Kundmachung

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr.43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf in Tirol in seiner Sitzung vom 28.12.2022 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf in Tirol gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde zu Gp. 4321 und 4323 KG Oberndorf in Tirol, DI Lotz & Ortner, Zahl ÖRKOB05_Kals, vom 14.02.2022, vor:

- 1) Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für überwiegende Wohnnutzung mit der Indexziffer W3, der Zeitzone A (ZA) und der Baudichtestufe 1 (D1) in Verbindung mit der zwingenden Erlassung eines Bebauungsplanes gemäß den Bestimmungen des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberndorf in Tirol.

Festlegungen der Indexziffer W3:

Index W3: Wohngebiete im freien Landschaftsraum. Freistehende Einfamilienhäuser in offener Bauweise und mit überwiegend zwei oberirdischen Geschossebenen. Weitere mögliche Entwicklung:

Lückenschließung in Übereinstimmung mit bestehender Baustruktur, keine weitere Ausdehnung dieser Siedlungsbereiche in den freien Landschaftsraum.

- 2) Ausweisung einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) gemäß den Bestimmungen des § 3 des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Oberndorf in Tirol.

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 01.03.2023, Zahl RoBau-2-413/9/92-2023, gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bürgermeister
Mag. Alexandra Gartner-Müller

Angeschlagen am: 13.03.2023

Abzunehmen am: 28.03.2023



Dieses Dokument wurde von Mag. Alexandra Gartner-Müller elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 13.03.2023

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.oberndorf-tirol.at/amtssignatur